

**Beschluss-
Sammlung
der
Wirtschaftsministerkonferenz
am 25. Juni 2020
(als Video-/Telefon-Konferenz)**

und

**im Wege des Umlaufverfahrens
am 15. und 29. Juni 2020**

Briefpostanschrift:
c/o Bundesrat
11055 Berlin

Hausanschrift:
Leipziger Str. 3-4
10117 Berlin

Telefon: 030 18 – 91 00 - 0
Durchwahl: -200/-204/-203/-206
Telefax: 030 18 – 91 00 - 218
E-Mail: Mail-WMK@bundesrat.de
Internet: www.wirtschaftsministerkonferenz.de

Hinweise zum Datenschutz finden Sie
unter
www.bundesrat.de/datenschutz

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25. Juni 2020
(als Video-/Telefon-Konferenz)

Punkt 1.1 der Tagesordnung:

Wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Krise, Soforthilfe und weiterführende Maßnahmen

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Corona-Soforthilfe und zu den weiterführenden Maßnahmen zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz teilt die Bewertung des BMWi und der führenden Wirtschaftsinstitute, dass es sich bei der Corona-Krise um den gravierendsten Wirtschaftseinbruch seit Bestehen der Bundesrepublik handelt.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die von der Bundesregierung zur Bekämpfung der Corona-Krise eingeleiteten Maßnahmen. Sie wertet insbesondere als hilfreich, dass das Soforthilfeprogramm im März zügig auf dem Weg gebracht wurde und dass seit dem 3. Juni 2020 die Eckpunkte eines umfangreichen Konjunkturpaketes vorliegen.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWi, bestehende und geplante Unterstützungsmaßnahmen weiterhin in engem Austausch mit den Ländern zu prüfen und umzusetzen. Sie hält ein gemeinsames Agieren bei Lockerungsstrategien, Überbrückungshilfen für besonders betroffene Branchen und Konjunkturstimulierung zur Unterstützung des wirtschaftlichen Neustarts für weiterhin erforderlich.
5. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die inzwischen in allen Ländern auf den Weg gebrachten Lockerungen, sieht die Rückkehr zur wirtschaftlichen Normalität aber noch in weiter Ferne. Insbesondere die globale Dimension der Corona-Pandemie wird eine rasche wirtschaftliche Erholung in vielen Branchen bremsen.

Diese Auswirkungen spüren insbesondere europäisch und global vernetzte Mittelständler und Start-Ups, wie auch andere Leistungsträger und Innovationstreiber unserer Wirtschaft, in besonderem Maße. Neben den Branchen, die strukturbedingt keine Nachholeffekte erwarten können, muss ihrer Erholung deshalb ein besonderes Augenmerk gelten.

6. Ein wichtiger nächster Bereich, in dem weitere Lockerungen anzustreben sind, ist das Messe- und Kongresswesen, das für Deutschland eine große wirtschaftliche Bedeutung hat. Die Wirtschaftsministerkonferenz sieht bei Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie vollständiger Teilnehmerregistrierung ein schrittweises Zulassen auch von größeren Messen und Kongressen ab September 2020 als vertretbar an, sofern es im Hinblick auf das Infektionsgeschehen dann verantwortbar ist.
7. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die Planungen des Bundes hinsichtlich eines breiten, alle betroffenen Branchen umfassenden Konjunkturprogrammes zur Unterstützung des wirtschaftlichen Neustarts. Die einzelnen Maßnahmen sollen sich verstärkt am Ziel ausrichten, die Krisenfestigkeit und Resilienz der deutschen Wirtschaft zu stärken. Die Wirtschaftsministerkonferenz fasst die Aufstellung eines Konjunkturprogramms als Chance auf, um durch die gezielte Förderung von Innovationen eine Transformation der Wirtschaft hin zu mehr Klimaneutralität und Nachhaltigkeit anzureizen.
8. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt das vom Bund geplante Programm „Überbrückungshilfe“ für die Sicherung der Existenz von kleinen und mittelständischen Unternehmen. Sowohl der branchenübergreifende Ansatz als auch der geplante schnelle Start sind zielführend, um den von Schließungen und Umsatzeinbrüchen betroffenen Unternehmen zu helfen. Die Wirtschaftsministerkonferenz hätte aber sowohl im Hinblick auf die Fördervoraussetzungen als auch auf die Förderkonditionen des Programms eine weniger restriktive Auslegung für zielführend erachtet (z. B. Berücksichtigung einer längeren Laufzeit des Programms, kein Vorsehen von eng begrenzten Schwellenwerten für Kleinunternehmen, Anerkennung der Personalkosten nicht nur mit einem Betrag von max. 10 Prozent der Fixkosten, etc.). Die Wirtschaftsministerkonferenz hält die enge

Einbindung der Länder in den Prozess der Aufstellung und Umsetzung des Programmes für unabdingbar, gibt aber zu bedenken, dass die Umsetzung des Programms erneut mit einem sehr hohen Aufwand für die Länder verbunden ist, so dass sie den Bund auffordert, den Ländern die damit verbundenen Verwaltungskosten zu erstatten. Ferner bitten die Länder den Bund, im Juli eine Bestandsaufnahme der Corona-bedingten Situation der Unternehmen zu machen, um zeitnah über eine Fortführung des Programms über August 2020 hinaus entscheiden zu können.

9. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass ein erfolgreicher Start des Überbrückungshilfeprogramms eine funktionierende IT-Infrastruktur voraussetzt. Notwendig ist, dass die IT-Antragsplattformen programmiert und die Testläufe erfolgreich abgeschlossen wurden. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, kurzfristig mitzuteilen, wann diese Voraussetzungen gegeben sind, und sich gemeinsam mit den Ländern auf einen verbindlichen Termin für den Programmstart zu verständigen. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen auch die Voraussetzungen für die Integration länderspezifischer Ergänzungen und Erweiterungen in das Verfahren vorliegen.
10. Da davon ausgegangen werden muss, dass die Überbrückungshilfe in ihrer derzeitigen Ausgestaltung die Überschuldung vieler Unternehmen nicht verhindern können, hält die Wirtschaftsministerkonferenz es für erforderlich, die bis zum 30. September 2020 bestehende Aussetzung der Insolvenzantragspflicht zu verlängern. Der Wirtschaftsministerkonferenz ist bewusst, dass es sich um eine Notmaßnahme handelt, die nur vorübergehend gelten kann und sich nicht über die Krise hinaus verfestigen darf. Sie hält aber eine Verlängerung bis zum 31. Dezember 2020 für vertretbar und fordert das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz auf, eine solche Verlängerung zeitnah per Rechtsverordnung umzusetzen, um Planungssicherheit zu gewährleisten.
11. Die Wirtschaftsministerkonferenz teilt die Haltung des Bundes, dass alle staatlichen Ebenen jetzt ihre öffentlichen Investitionen in digitale Netze, die Digitalisierung der Verwaltung, klimafreundliche Mobilität, moderne Verkehrswege, Infrastruktur und beste Bildung stabilisieren und verstetigen müssen, und begrüßt das finanzielle Engagement des Bundes.

12. Die Wirtschaftsministerkonferenz hält die im Zukunftspaket des Bundeskonjunkturprogrammes aufgeführten Investitionen in Zukunftsbereiche wie Wasserstofftechnologie, Künstliche Intelligenz, Digitalisierung, Elektromobilität und Batteriezellfertigung prinzipiell für geeignet, um wirtschaftliche Erholung zu gewährleisten. Um zu erreichen, dass Deutschland aus der Corona-Krise auch mittel- und langfristig gestärkt hervorgeht, ist eine schnelle Umsetzung Grundvoraussetzung. Insbesondere der Ausbau von Kapazitäten für die Produktion von grünem Wasserstoff muss nun unmittelbar in Angriff genommen werden.
13. Die Wirtschaftsministerkonferenz sieht in der Deckelung der EEG-Umlage und der Sozialversicherungsbeiträge, sowie in den diversen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen (u. a. Erhöhung des steuerlichen Verlustrücktrags, Einführung einer degressiven Abschreibung für Abnutzung, Verschiebung der Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer), wie vom Bund vorgesehen, geeignete Maßnahmen, um Unternehmen kurzfristig zu entlasten und den Neustart der Wirtschaft zu beschleunigen. Die Wirtschaftsministerkonferenz bedauert allerdings, dass die Gelegenheit nicht ausreichend genutzt wurde, mit einer deutlichen Senkung der Stromkosten (Ansatzpunkte: EEG-Umlage und Stromsteuer), eine überfällige Weichenstellung für die Zukunft mit dem konjunkturellen Impuls einer Entlastung von Unternehmen und Haushalten zu verbinden. Es empfiehlt sich, die Verfassung insbesondere auch kleiner und mittlerer Unternehmen laufend kritisch zu prüfen und bei Bedarf weitere Spielräume zu nutzen.
14. Die Wirtschaftsministerkonferenz hat mit Blick auf die Mehrwertsteuersenkung die Befürchtung, dass durch die mit einer zweifachen Umstellung innerhalb eines halben Jahres entstehenden bürokratischen Kosten für die Unternehmen die erhofften konjunkturellen Impulse erheblich geschmälert werden. Die befristete Änderung der Umsatzsteuersätze sollte daher durch Vereinfachungs- und Billigkeitsregelungen flankiert werden, um etwaige Schwierigkeiten und Verzögerungen in Zusammenhang mit der Umstellung der Kassensysteme aufzufangen und den Umstellungsaufwand der Unternehmen von vornherein so weit wie möglich zu reduzieren. Der Nationale Normenkontrollrat (NKR) nennt in seiner Stellungnahme

zu dem Entwurf eines Zweiten Corona-Steuerhilfegesetzes (Bundsrats-Drucksache: 329/20 (zu)) Ansatzpunkte für die Begrenzung des Umstellungsaufwandes und unterbreitet in diesem Zusammenhang konkrete Vorschläge. Er hat dabei vor allem die Fälle im Blick, in denen Unternehmen ausschließlich an andere Unternehmen leisten; er regt unter anderem aber auch weitere Erleichterungen bei den Regelungen zur Preisauszeichnung an. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, die vom NKR, aber auch von anderer Seite unterbreiteten Vorschläge zur Reduzierung des Umstellungsaufwands umgehend aufzugreifen.

15. Für einen zügigen und dynamischen Neustart unverzichtbar, müssen Binnenmarkt in der Europäischen Union, globaler Warenverkehr und Welthandel möglichst schnell wieder reibungslos funktionieren. Dafür ist es erforderlich, dass alle EU-Staaten Anstrengungen unternehmen, um möglichst schnell auf einen wirtschaftlichen Wachstumspfad zurückzukehren. Deshalb begrüßt die Wirtschaftsministerkonferenz die auf EU-Ebene geführte Diskussion.
16. An die Europäische Union richtet die Wirtschaftsministerkonferenz die Erwartung, das Beihilferecht und seine Verfahren auch weiterhin temporär zu vereinfachen und flexibel zu gestalten solange die Corona-bedingte Wirtschaftskrise andauert, um so den Weg zu qualitativem Wachstum zu unterstützen.

Die Wirtschaftsministerkonferenz erkennt das bisherige Entgegenkommen der Europäischen Kommission gegenüber den Mitgliedsstaaten durch Einräumung weitgehender und flexibler Unterstützungsmöglichkeiten auf Grundlage des „Temporary Frameworks“ inkl. dessen Erweiterungen ausdrücklich an, bittet aber in Ergänzung dessen um eine Anpassung der Berichtspflichten durch die Einführung von Schwellenwerten. Die derzeitige Regelung bedeutet allein für die Länder die Eintragungspflicht von mehreren Millionen Einzelfällen und damit einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand.

Außerdem sollten die kommenden Regionalleitlinien den besonderen regionalpolitischen Herausforderungen in Deutschland Rechnung tragen und dafür der nationalen Regionalpolitik in Deutschland einen ausreichenden Handlungsspielraum belassen.

Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWi, sich gegenüber der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass Nachrangdarlehen bei der Bewertung eines Unternehmens in Schwierigkeiten als Eigenmittel bzw. als wirtschaftliches Eigenkapital einzustufen sind.

17. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWi, bis zu ihrer Sitzung im Herbst 2020 um einen Bericht zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie um konkrete Unterlegungen der einzelnen im Eckpunktepapier vom 3. Juni 2020 skizzierten Maßnahmen.
18. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass sich die Auswirkungen der Corona-Krise auch am Arbeitsmarkt zeigen. Die Arbeitslosigkeit steigt bereits deutlich; seit März 2020 wurde bundesweit für 11,7 Mio. Beschäftigte Kurzarbeit angezeigt. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert das BMWi auf, sich in Anbetracht der außergewöhnlichen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt nachdrücklich für eine Verlängerung der Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes auf 24 Monate einzusetzen.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25. Juni 2020
(als Video-/Telefon-Konferenz)

Punkt 1.2 der Tagesordnung:

Auswirkungen des Corona-Virus auf die Tourismuswirtschaft

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz dankt dem Bundeswirtschaftsministerium für seinen detaillierten Bericht zum Härtefallfonds sowie zum Konjunkturprogramm und nimmt diesen zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz hält es für erforderlich, in der nächsten Zeit auf kleine und mittelständische Unternehmen der Tourismuswirtschaft ein besonderes Augenmerk zu richten und bittet die Bundesregierung, in Abhängigkeit von deren Situation zu prüfen, ob weitergehende Maßnahmen der Bundesregierung erforderlich sind.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet den Tourismusbeauftragten der Bundesregierung, zur nächsten Wirtschaftsministerkonferenz im November 2020 einen Bericht zur Situation der Tourismuswirtschaft vorzulegen.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
im Wege des Umlaufverfahrens
am 15. Juni 2020

Punkt 2.1 der Tagesordnung:

Einbindung der KI-Strategien der Länder in die Strategie des Bundes

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt
 - das von der Bundesregierung erstellte und veröffentlichte Bilanzpapier mit den wichtigsten umgesetzten Maßnahmen;
 - den Aufbau der KI-Landkarte unter Einbeziehung der Aktivitäten der Länder;
 - die Initiative des BMWi, die KI-Strategie entsprechend dem Diskussionsstand und Erfordernissen weiterzuentwickeln und den Erfordernissen anzupassen;
 - die dazu vom BMBF, BMWi und BMAS durchgeführten Fachforen mit Expertinnen und Experten aus ganz Deutschland, um die neuesten Entwicklungen zu diskutieren und zu erarbeiten, welche Maßnahmen die Bundesregierung als nächstes am dringendsten angehen sollte, sowie den daraus resultierenden Ergebnisbericht, der im Juni 2020 dem Kabinett vorgelegt werden soll;
 - den begonnenen Austausch der Bundesregierung mit den Ländern.

3. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWi erneut zur Wirtschaftsministerkonferenz im Frühjahr 2021
 - um einen Fortschrittsbericht über die Einbindung der KI-Strategien der Länder in die Bundesstrategie;
 - zu erläutern, wie die Erkenntnisse des Ergebnisberichts mit welchen Maßnahmen aus dem Fortschreibungsprozess in die Bundes KI-Strategie eingeflossen sind und welche vorrangig umgesetzt werden;
 - um eine kurzfristige Neuansetzung des Bund-Länder-Gespräches und dessen Verstetigung;
 - zu erläutern, wie die bereits beschlossenen Berichte der Enquete-Kommission „Künstliche Intelligenz“ zu den Themen „KI und Staat“, „KI und Gesellschaft“, sowie „KI und Wirtschaft“ in die Fortschreibung der Bundes KI-Strategie eingeflossen sind.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
im Wege des Umlaufverfahrens
am 15. Juni 2020

Punkt 2.2 der Tagesordnung:

Umsetzungsstand der bereits durchgeführten und geplanten KI-Maßnahmen des Bundes

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz erkennt die bereits zahlreichen Maßnahmen zur Umsetzung zu KI-Strategie des Bundes an. Insbesondere die Schaffung von flächendeckenden Infrastrukturen durch die Mittelstandskompetenzzentren und die DE-Hub-Initiative sind wirkungsvolle Maßnahmen, um KI-Anwendungen auf breiter Front in Unternehmen zu bringen.
3. Mit dem Projekt GAIA-X soll ein offenes digitales Ökosystem geschaffen werden, in dem Daten sicher und vertrauensvoll verfügbar gemacht, zusammengeführt und geteilt werden können. Ziel ist es, gemeinsam mit weiteren europäischen Ländern für Europa, seine Staaten, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger die nächste Generation einer vernetzten Dateninfrastruktur zu schaffen. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die begonnene Einbindung einiger Länder in die Entwicklung von GAIA-X.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz befürwortet die Absicht der Bundesregierung, auch für 2021 und die Folgejahre bis 2024 Mittel in Höhe von 500 Mio. Euro zur Verstärkung von Investitionen in KI-Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.
5. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt den vom BMWi geplanten KI-spezifischen Innovationswettbewerb zur Unterstützung der Pandemiebekämpfung.

6. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt den industriellen Fokus der KI-Projekte, wie bei der Luft- und Raumfahrt, Reallabor Industrie 4.0 und dem automatisierten Fahren, und die hieraus entstehenden Innovationen in der industriellen Anwendung. Durch den Fokus bestehen erhebliche Potenziale für die deutsche Industrie.
7. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWi erneut zur Wirtschaftsministerkonferenz im Frühjahr 2021
 - um einen Fortschrittsbericht des Projektes GAIA-X, der beinhaltet inwieweit inzwischen weitere Länder in das GAIA-X mit eingebunden worden sind, um die Verfügbarkeit von Daten nicht nur lokal, sondern bundesweit zu erreichen;
 - zu erläutern, wie die Erkenntnisse des Ergebnisberichts aus dem Fortschreibungsprozess in die Bundes KI-Strategie eingeflossen sind;
 - zu berichten, wie weit der geplante Aufbau und die Inbetriebnahme des Zukunftsfonds „Digitalisierung, Arbeit und Gesellschaft“ des BMAS sind;
 - über den Stand der in 2020 begonnenen Maßnahmen sowie den Planungsstand der einzelnen Maßnahmen für 2021 inklusive der eingeplanten Mittel zu berichten.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
im Wege des Umlaufverfahrens
am 15. Juni 2020

Punkt 2.3 der Tagesordnung:

Integration der KI in Aus- und Weiterbildung

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Kenntnis und teilt die Ansicht, dass die fachlichen Kompetenzen und Qualifikationen der Menschen zentral sind, um die wirtschaftlichen Potenziale von KI effizient nutzen zu können.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt
 - die Entwicklung von Angeboten, wie zum Beispiel des kostenlosen Online-Kurses „Element of AI“, der sich an die breite Öffentlichkeit wendet und zum Ziel hat, möglichst vielen Menschen – auch ohne Vorkenntnisse – die Mechanismen der KI und deren Anwendungsmöglichkeiten besser verständlich zu machen;
 - die Etablierung der KI-Trainer in den Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren, zu deren Aufgabe es gehört, KMU über die Chancen und Herausforderungen der KI zu informieren;
 - die Weiterentwicklung und Modernisierung des Ausbildungsberufs „Fachinformatiker“ um die zusätzliche Fachrichtung „Daten- und Prozessanalyse“ und „Digitale Vernetzung“, in denen ab August 2020 ausgebildet werden kann;
 - das Ausweiten von Angeboten in der Digitalen Bildung wie beispielsweise das Sonderprogramm ÜBS-Digitalisierung für überbetriebliche Berufsbildungsstätten;

- den Innovationswettbewerb INVITE – Digitale Plattform Berufliche Weiterbildung, mit dem ein Beitrag des Bundesforschungsministeriums zur Optimierung des digitalen Weiterbildungsraumes der berufsbezogenen Weiterbildung geleistet wird;
 - die zusätzlichen 100 KI-Professuren, mit denen die breite Verankerung der KI an Hochschulen gesichert und zugleich die Lehre gestärkt wird. Mit der Förderung von 30 „Alexander-von-Humboldt Professuren für KI“ bis 2024 können weltweit führende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland gewonnen werden;
 - die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses als Professorinnen und Professoren mit der Einrichtung von KI-Laboren sowie die gezielte Förderung von KI-Nachwuchswissenschaftlerinnen unter der besonderen Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWi, erneut zu ihrer Konferenz im November 2020
- über die Integration der KI in der Aus- und Weiterbildung zu berichten;
 - darzustellen, bis wann die in Aussicht gestellten 100 Professur-Stellen berufen werden können.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
im Wege des Umlaufverfahrens
am 15. Juni 2020

Punkt 2.4 der Tagesordnung:

Handlungsempfehlungen der Datenethikkommission und die Umsetzung eines „AI Code of Conduct“

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt, dass die Bundesregierung die von der Datenethikkommission vorgelegten Handlungsempfehlungen, die sowohl Empfehlungen zu ethischen Fragen der KI als auch Empfehlungen für den Einsatz von algorithmischen Systemen vorschlagen, überprüfen wird.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die Prüfung der Handlungsempfehlung der Datenethikkommission für einen „Algorithmic Accountability Codex“, in dem Betreiber algorithmischer Systeme gesetzlich verpflichtet werden, sich zu dem Kodex zu bekennen. Die Erarbeitung des Kodex über eine unabhängige Kommission ist zu begrüßen.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die durch die Europäische Kommission eingesetzte hochrangige Expertengruppe zur KI („AI HLEG“) entwickelten „ethischen Leitlinien für vertrauenswürdige KI“.
5. Die Wirtschaftsministerkonferenz befürwortet, dass sich die Bundesregierung an den Konsultationsverfahren zu dem „Weißbuch Künstliche Intelligenz – ein Europäisches Konzept für Exzellenz und Vertrauen“ mit einer schriftlichen Stellungnahme einbringen wird und bittet dabei die Interessen der Länder zu integrieren,

indem sich das BMWi weiterhin für einen innovationsfreundlichen Regulierungsansatz einsetzt, der das Potenzial der Zukunftstechnologie KI optimal nutzt und Wettbewerbsfähigkeit sichert.

6. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt das Ziel der Bundesregierung, in dem Weißbuch-Prozess eine verantwortungsvolle, gemeinwohlorientierte und menschenzentrierte Entwicklung und Nutzung von KI in Deutschland und der EU voranzubringen und sich weiterhin für einen innovationsfreundigen Regulierungsansatz einzusetzen, der das Potenzial der Zukunftstechnologie optimal nutzt und Wettbewerbsfähigkeit sichert.
7. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWi, erneut zur Wirtschaftsministerkonferenz im Frühjahr 2021
 - über die aktuellen Entwicklungen zu berichten;
 - darzulegen, welche Ergebnisse aus der Überprüfung der Handlungsempfehlungen der Datenethikkommission resultieren;
 - darzulegen, welche Ergebnisse aus der Prüfung des Vorschlages zu einem „Algorithmic Accountability Codex“ resultieren.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
im Wege des Umlaufverfahrens
am 15. Juni 2020

Punkt 3.1 der Tagesordnung:

Nationale Industriestrategie 2030

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Kenntnis und betont die unverändert hohe wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Industrie für den Standort Deutschland.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die im November 2019 durch das BMWi erarbeitete „Industriestrategie 2030. Leitlinien für eine deutsche und europäische Industriepolitik“ und bittet darum, in deren Weiterentwicklung und Konkretisierung so eng wie möglich eingebunden zu werden.
3. Die Industrieunternehmen müssen mit Blick auf die erforderlichen klima- und umweltpolitischen Investitionen in nachhaltige, CO₂-neutrale Produkte und Produktionsverfahren mit entsprechenden konkreten Maßnahmen und Fördermitteln konkret unterstützt werden.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz unterstreicht die in der Industriestrategie 2030 beschriebene Notwendigkeit, die Rahmenbedingungen für die Industrie weiter zu verbessern.
5. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt neue Anstrengungen des BMWi, die technologische Souveränität der Industrie im Rahmen zunehmend sichtbar werdender globaler Systemkonkurrenzen zu wahren. Entsprechende Maßnahmen und Instrumente sind – sofern staatliche Interventionen bzw. Unterstützungsmaßnahmen geplant sind – marktwirtschaftskonform und mit Blick auf die Beibehaltung globaler, regelbasierter Weltmärkte und Welthandelsbeziehungen sowie orientiert an der

Beibehaltung des internationalen Technologietransfers zu konzipieren. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Entwicklung solcher Maßnahmen und Instrumente nicht ohne Einbeziehung der Länder vorzunehmen.

6. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die Chancen, die mit der für die zweite Jahreshälfte 2020 anstehenden deutschen EU-Ratspräsidentschaft verbunden sind, um auf EU-Ebene eine ganzheitliche Industriestrategie mit entsprechenden institutionellen Weichenstellungen zu initiieren und bittet darum, in anstehende Abstimmungsprozesse frühzeitig und umfassend einbezogen zu werden.
7. Die Industrie in Deutschland sieht sich durch die krisenhaften Entwicklungen im Rahmen der Corona-Krise vor neue und tiefgreifende Herausforderungen gestellt. Kleine und mittlere Unternehmen sowie große Unternehmen sind von den Abwärtsentwicklungen auf vielen europäischen und globalen Zielmärkten, durch Verwerfungen und teilweise weitreichende Unterbrechungen der internationalen Zuliefererketten und die Shutdown-bedingten Entwicklungen in Lieferung und Logistik in erheblichem Ausmaß negativ beeinträchtigt. Vor diesem Hintergrund bittet die Wirtschaftsministerkonferenz das BMWi darum, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um vor allem das Funktionieren des Europäischen Binnenmarktes mit offenen Grenzen für Waren, Dienstleistungen und Fachkräfte zu gewährleisten und dauerhaft zu stärken.
8. Wichtige Vorhaben von gemeinsamem Europäischen Interesse (IPCEI) sind im Interesse der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie von großem Gewicht und sind in Bezug auf die erforderlichen administrativen Aufwände schnellstmöglich zu überarbeiten. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf ein hohes Maß an Versorgungssicherheit im Zuge der europäischen Arzneimittelproduktion zu richten.
9. Die Wirtschaftsministerkonferenz teilt die Einschätzung des BMWi, dass der Industrie eine entscheidende Rolle beim Wiederaufbau nach Corona zukommt. Dabei muss der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und der Sicherung und dem Ausbau von Wertschöpfungsketten eine Schlüsselrolle zu kommen. Von einseitigen Belastungen der Industrie gegenüber außereuropäischen Wettbewerbern ist abzu- sehen.

10. Die Bundesregierung wird gebeten, zur Wirtschaftsministerkonferenz im November 2020 über den Stand der Entwicklung und Umsetzung der angekündigten Maßnahmen und Instrumente – insbesondere auf EU-Ebene – zu berichten.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25. Juni 2020

Punkt 3.2 der Tagesordnung:

Leichtbau als Schlüsseltechnologie in Strategien, Programmen und Maßnahmen des Bundes

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Kenntnis und begrüßt insbesondere den erfolgreichen Start des Technologietransfer-Programms Leichtbau (TTP LB).
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt den umfangreichen und offenen Beteiligungsprozess, den das BMWi mit der Initiative Leichtbau getätigt hat, um eine Leichtbau-Strategie des Bundes auf den Weg zu bringen. Aus Sicht der Wirtschaftsministerkonferenz ist dies ein vorbildlicher Beteiligungsprozess, der bezüglich der Weiterentwicklung der Leichtbau-Strategie und des TTP LB durch das BMWi fortgesetzt werden und auch bei anderen Themen von strategischer Bedeutung Anwendung finden sollte.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWi – nach der Evaluation der eingegangenen Projektskizzen – zu prüfen, ob weitere Mittel für die Umsetzung von geeigneten Projekten verfügbar gemacht werden können, insbesondere für die Programmlinie 1 „Technologieentwicklung zur Stärkung der deutschen Wirtschaft im Leichtbau“.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWi zu ihrer Konferenz im Herbst 2020 um einen Sachstandsbericht zum TTP LB und zu der geplanten Leichtbau-Strategie des Bundes zu berichten.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25. Juni 2020

Punkt 3.3 der Tagesordnung:

Stand der Umsetzung der Strategien zur Absicherung des fairen Zugangs zu Rohstoffen

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Kenntnis und begrüßt die in der neuen Rohstoffstrategie der Bundesregierung geplanten Maßnahmen.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWi, die Förderung in der neuen Rohstoffstrategie (Maßnahme 12) von Forschungs- und Entwicklungsprojekten in den Bereichen Aufbereitungstechnik und Metallurgie auch auf den Bau und Betrieb von Demonstratoren auszuweiten.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWi, die Länder in den geplanten Dialogprozess mit Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung einzubinden (Maßnahme 13).
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die Würdigung des Leichtbaus als Schlüssel- und Querschnittstechnologie in der neuen Rohstoffstrategie der Bundesregierung (Maßnahme 14).

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
im Wege des Umlaufverfahrens
am 15. Juni 2020

Punkt 3.4 der Tagesordnung:

Aktuelle Lage und Transformation in der Automobilindustrie einschließlich Transformationsdialog Automobilindustrie des BMWi

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Kenntnis.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25. Juni 2020

Punkt 4.1 der Tagesordnung:

Ausbau des Finanzplatzes Deutschland zum führenden Sustainable Finance Standort

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Kenntnis.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25. Juni 2020

Punkt 4.2 der Tagesordnung:

Rahmenbedingungen für Startups stärken

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt, dass die Bundesregierung die seit vielen Jahren erfolgreich am Markt etablierten KfW-Programme zur Unterstützung von Startups kontinuierlich in ihrer Wirkungsbreite und -intensität durch gezielte Ergänzungen bzw. Erweiterungen verbessert.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz hat Verständnis dafür, dass sich die Finalisierung des von der Bundesregierung für das Frühjahr angekündigten Dachfonds Deutschland aufgrund des Ausbruchs der Corona-Pandemie in Deutschland verzögert. Sie begrüßt in diesem Zusammenhang ausdrücklich die schnellen Umsetzungsaktivitäten bezüglich eines Startup-Soforthilfe-Programms, mithilfe dessen temporäre Beteiligungsausfälle privater VC-Akteure kompensiert werden sollen.
4. Gleichwohl bittet die Wirtschaftsministerkonferenz die Bundesregierung nachdrücklich, das Konzept zum angekündigten Dachfonds Deutschland nun schnellstmöglich zu konkretisieren und umzusetzen und damit einen geeigneten Rahmen zu schaffen, durch den institutionelle Investoren, wie Versicherungen und Pensionskassen, intensiver als bisher für die Bereitstellung von Venture Capital gewonnen werden sollen.

5. Darüber hinaus bittet die Wirtschaftsministerkonferenz die Bundesregierung, die mit dem vorliegenden Bericht noch nicht beantworteten Fragen aus dem Beschluss der Amtschefkonferenz vom 26. November 2019 (TOP 4.1) bezüglich der Anpassung der Regulatorik für Kapitalsammelstellen sowie der Eigenkapitalunterlegungspflichten der Solvency II-Verordnung zu beantworten.
6. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, auf ihrer Konferenz im Herbst 2020 hierzu zu berichten.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25. Juni 2020

Punkt 4.3 der Tagesordnung:

Anreize zur Steigerung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz weist darauf hin, dass die Mitarbeiterkapitalbeteiligung in Deutschland seit Jahrzehnten als wichtiges Instrument der Partizipation von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern am unternehmerischen Produktivitätsfortschritt, als motivierender Impulsgeber für betriebliches Engagement sowie als Wegbereiter einer gerechteren Vermögensverteilung gilt. Dies trifft gleichermaßen für etablierte Unternehmen des Mittelstands, für große börsennotierte Unternehmen sowie für Startups zu.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt allerdings auch fest, dass die Mitarbeiterkapitalbeteiligung in Deutschland ungeachtet dieser positiven Effekte im europäischen Vergleich nicht weit verbreitet ist, denn lediglich 3 Prozent der Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten bieten ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Kapitalbeteiligungen an.

Zuletzt haben insbesondere Startups die Mitarbeiterkapitalbeteiligung zurück ins Zentrum der wirtschaftspolitischen Diskussion gebracht, indem sie die Ausrichtung und Intention des Instruments um einen weiteren Zielaspekt – die Fachkräftegewinnung – erweiterten. Im Wettbewerb um hochqualifizierte – auch internationale – Spezialistinnen und Spezialisten fehlen Startups insbesondere in der Wachstumsphase häufig die liquiden Mittel, um die in Großunternehmen und

internationalen Forschungsinstitutionen üblichen hohen Gehälter für qualifizierte Expertinnen und Experten zu bezahlen. Als Ausgleich für ein vergleichsweise niedriges Grundgehalt bieten Startups ihren Spitzenkräften deshalb häufig Optionen auf Anteile am Unternehmen an. Mit diesem Ansatz laufen sie jedoch im internationalen Wettbewerb um Führungskräfte häufig ins Leere. Hauptgrund sind die regulatorischen Rahmenbedingungen, hier vor allem ein erheblicher Bürokratieaufwand bei der Übertragung von Anteilen, vor allem aber eine im internationalen Vergleich äußerst ungünstige Besteuerung von Aktienoptionen bzw. Anteilen, die die Einführung von Mitarbeiterkapitalbeteiligungsmodellen in Startups, gleichzeitig aber auch in allen traditionellen kleinen und mittleren Unternehmen, nachdrücklich behindern.

3. Zurzeit werden im Rahmen der Mitarbeiterkapitalbeteiligung in Deutschland Aktienoptionen bei ihrer Ausübung, Anteile bei ihrer Übertragung steuerpflichtig. Dies hat zur Folge, dass bei den Beschäftigten Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträge im Moment der Übertragung fällig werden, ohne dass den Beschäftigten aus den Optionen oder Anteilen bereits entsprechende liquide Einnahmen entstanden sind. Zur Begleichung der Steuerschuld müssen sie daher in der Regel auf das laufende Einkommen zurückgreifen bzw. ihre Beteiligung veräußern, wodurch die ursprüngliche Intention der Mitarbeiterkapitalbeteiligung konterkariert wird.

Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert die Bundesregierung daher auf, diesen als „Problem des trockenen Einkommens“ bezeichneten Missstand gesetzgeberisch dadurch zu beheben, dass der Besteuerungszeitpunkt des geldwerten Vorteils vom Zeitpunkt der Übertragung von Anteilen bzw. der Optionsausübung (Zuflussprinzip) auf den Zeitpunkt des Verkaufs verschoben wird (nachgelagerte Besteuerung), um dadurch die Attraktivität von Mitarbeiterkapitalbeteiligungen nachhaltig zu steigern.

4. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert die Bundesregierung außerdem auf, gezielte Maßnahmen zu ergreifen, um den bestehenden hohen bürokratischen Aufwand, der im Rahmen der innerbetrieblichen Umsetzung von Mitarbeiterkapitalmodellen entsteht, zu reduzieren. Der hohe organisatorische Aufwand, der in

jeder Finanzierungsrunde bei der Übertragung von Anteilen – insbesondere in Unternehmen mit der Rechtsform einer GmbH – dadurch entsteht, dass jeweils eine notarielle Beurkundung und die Eintragung ins Handelsregister verpflichtend notwendig wird, schreckt viele Unternehmen von der Einführung von Mitarbeiterkapitalmodellen ab.

Praktikable Umsetzungsempfehlungen hierzu lassen sich aus dem jüngst veröffentlichten und im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie erstellten Gutachten „Verbreitung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung in Deutschland und Europa“* ableiten. Als Beispiele sind Frankreich und Italien genannt, wo die Pflicht zur notariellen Beurkundung für die Übertragung von GmbH-Anteilen teilweise bzw. gänzlich abgeschafft wurde.

5. Ungeachtet dieser notwendigen, auf das geltende Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz ausgerichteten Reformansätze, deren Umsetzung gleichermaßen allen Unternehmen in Deutschland zugutekommen würde, fordert die Wirtschaftsministerkonferenz die Bundesregierung dazu auf, ergänzend ein modernisiertes, gezielt an den Belangen von Startups ausgerichtetes Mitarbeiterkapitalbeteiligungskonzept zu entwickeln, das konkret die unter Ziffer 2 beschriebenen Startup-relevanten Probleme in Bezug auf die Gewinnung von Fachkräften adressiert. Im europäischen Vergleich bietet sich hierzu das Aufgreifen von bereits umgesetzten Konzepten an. In Schweden z. B. wurde eine Kategorie von Anteilsoptionen konzipiert, die nur für Beschäftigte von kleinen Startups verfügbar ist und erst bei Ausübung eine Steuerpflicht in Höhe des Steuersatzes für Kapitalerträge auslöst.
6. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, auf ihrer Konferenz im Herbst 2020 zu berichten.

* Jens Lowitzsch (Hrsg.) (2020) „Verbreitung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung in Deutschland / Europa und Entwicklungsperspektiven“, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/verbreitung-der-mitarbeiterkapitalbeteiligung-in-deutschland-und-europa.html>

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
im Wege des Umlaufverfahrens
am 15. Juni 2020

Punkt 5.1 der Tagesordnung:

Weitere Ausgestaltung der Energiewende, einschl. Netze, Versorgungssicherheit und Kraftwerke; insbesondere Bericht der Bundesregierung

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Kenntnis.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
im Wege des Umlaufverfahrens
am 15. Juni 2020

Punkt 5.2 der Tagesordnung:

Bundeseinheitliche Regelung zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Kenntnis.
2. Der Bericht enthält noch nicht die Maßnahmen des am 13. Mai 2020 vom BMWi veröffentlichten Eckpunktepapiers „Finanzielle Beteiligung von Kommunen und Bürgern am Betrieb von Windenergieanlagen“. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt das Ziel des BMWi, Standortkommunen von Windenergieanlagen stärker an den Einnahmen der Windenergie zu beteiligen und hält die im Eckpunktepapier vorgeschlagene verpflichtende Zahlung für den Betrieb einer Windenergieanlage an die Standortkommune für geeignet, um die Akzeptanz von Windenergieanlagen in den Gemeinden zu erhöhen.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz sieht jedoch folgenden Überprüfungsbedarf zum Eckpunktepapier des BMWi:
 - Weil die Verknüpfung der verpflichtenden Zahlung an die Kommune mit dem optionalen Angebot von Bürgerstromtarifen die Komplexität maßgeblich erhöht, sollte die Einführung dieses Beteiligungsinstruments überprüft werden.
 - Der Anreizeffekt des Bürgerstromtarifs ist für Verbraucher voraussichtlich gering. Es ist davon auszugehen, dass in den meisten Gemeinden Angebote von Stromanbietern bestehen, die dem Schwellenwert von 90 Prozent des Grundversorgungstarifs nahekommen. Daher sollte der Nutzen des Bürgerstromtarifs für die Steigerung der Akzeptanz geprüft werden.

- Um die Umsetzung zu vereinfachen, sollte geprüft werden, ob die Zahlung an die Kommune anstelle vom Windanlagenbetreiber direkt vom Netzbetreiber aus der EEG-Umlage vorgenommen werden kann. Für die Höhe der EEG-Umlage dürfte diese Anpassung keine Rolle spielen, da davon auszugehen ist, dass Betreiber ihre Zahlungen an die Gemeinde bei der Ausschreibung um die EEG-Marktprämie einpreisen.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25. Juni 2020

Punkt 5.3 der Tagesordnung:

Bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung von Windkraftanlagen

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Kenntnis.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25. Juni 2020

Punkt 5.4 der Tagesordnung:

Unterstützung des Markthochlaufes für alternative Antriebe und Kraftstoffe

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Kenntnis.
2. Aus Sicht der Wirtschaftsministerkonferenz sind positive Anreize für eine technologieoffene und zukunftsweisende Förderung alternativer Antriebe und Kraftstoffe weiterhin unerlässlich, um den Herausforderungen im Mobilitätssektor begegnen zu können. Dies gilt insbesondere auch in Bereichen, in denen eine direkte Elektrifizierung an ihre Grenzen stößt und verschiedene technologische Optionen möglich sind. Zum Erreichen der Klimaziele sind weiterhin sehr ambitionierte Anstrengungen erforderlich.
3. Der nationalen Umsetzung der Erneuerbaren-Energien Richtlinie (RED II) wird dabei ebenso zentrale Bedeutung zukommen wie der Nationalen Wasserstoffstrategie und der Festlegung eines CO₂-Preises. Bei diesen energiepolitischen Fragen handelt es sich auch für den Verkehrssektor um zentrale Weichenstellungen. Wasserstoff und synthetische Kraftstoffe können nur zur Anwendung kommen, wenn der Ausbau von Erneuerbaren Energien verstärkt wird und die staatlich induzierten und regulierten Preisbestandteile reformiert werden. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung weiterhin darum, die Rahmenbedingungen für diese Zukunftstechnologien nachhaltig und systematisch zu verbessern.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt den Beschluss des Bundestages, die Mautbefreiung von Erdgas-Lkw bis zum 31. Dezember 2023 zu verlängern. Dies hilft dabei, den Markthochlauf nicht zu gefährden, bietet Unternehmen

Planungssicherheit und eröffnet über die Beimischung von synthetischen LNG auch eine realistische Perspektive für eine teilweise Dekarbonisierung im Straßen-güterverkehr.

5. Die Vorsitzende wird gebeten, diesen Beschluss an die Verkehrsministerkonferenz und die Umweltministerkonferenz weiterzuleiten.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25. Juni 2020

Punkt 5.5 der Tagesordnung:

Luftreinhaltung und Landstrom

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt den im Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) geschilderten positiven Sachstand der im Memorandum of Understanding beschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Nutzung von Landstrom in Häfen.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont das hohe Interesse der Länder an Förderprogrammen zur Errichtung von Landstromanlagen mit Unterstützung des Bundes erfreut zur Kenntnis. Dieses hohe Interesse könnte zu einer Überzeichnung der aktuell hierfür zur Verfügung stehenden Bundesmittel führen. Daher wird die Bundesregierung gebeten, insgesamt für eine bedarfsgerechte Finanzausstattung für dieses Vorhaben zu sorgen und die Finanzmittel hierfür zu erhöhen.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz sieht ergänzend zu einer Begrenzung der EEG-Umlage bei Landstrom auf 20 Prozent für Seeschiffe auch die Notwendigkeit, dass auch für den Landstrom für die Binnenschifffahrt die EEG-Umlage im Sinne einer Gleichbehandlung entsprechend begrenzt wird.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz wurde mit Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 5. Dezember 2019 gebeten, zur Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramts mit den Chefinnen und den Chefs der Staats- und Senatskanzleien im Herbst 2020 einen Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Nutzung von Landstrom in Häfen vorzulegen. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet daher das BMWi, die gemeinsame Arbeitsgruppe zwischen Bund und Ländern fortzusetzen, den vorgelegten Bericht fortzuschreiben und bis Ende August 2020 in aktualisierter Fassung der Wirtschaftsministerkonferenz zuzuleiten.

5. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Freie und Hansestadt Hamburg, auf Basis des dann vorliegenden aktualisierten Berichtes einen Beschlussvorschlag zwecks Erfüllung der Pflicht zur Berichterstattung vorzulegen, über den dann im Umlaufverfahren zu beschließen sein wird.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25. Juni 2020
(als Video-/Telefon-Konferenz)

Punkt 5.6 der Tagesordnung:

Novelle des Mieterstromgesetzes und Verbesserungen der Rahmenbedingungen für dezentrale Energieversorgung

I.

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Kenntnis. Sie bedauert insbesondere, dass demnach das Mieterstromgesetz den Ausbau von Mieterstromprojekten nicht im erhofften Ausmaß angereizt hat. Sie bekräftigt, dass Mieterstrom in urbanen Räumen ein wichtiges Instrument darstellt, um den Ausbau der Solarenergie voranzubringen und Mieterinnen und Mieter in die Energiewende einzubinden.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz bedauert, dass das BMWi die im Sommer 2019 angekündigte schnelle Überarbeitung des Mieterstromgesetzes noch nicht vorgenommen hat. Sie bedauert außerdem, dass es keinen konkreten Zeitplan für die EEG-Novelle und damit für die Überarbeitung des Mieterstromgesetzes gibt. Sie fordert die Bundesregierung auf, die im Evaluierungsbericht des Mieterstromgesetzes dargestellten Optimierungspotenziale in diesem Zusammenhang umzusetzen.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz sieht die Notwendigkeit für eine sehr zeitnahe Überarbeitung insbesondere vor dem Hintergrund, dass seit dem 1. März 2020 neu errichtete Mieterstromanlagen über 90 kW erstmals keine Förderung mehr erhalten und seit dem mit jedem Monat kleinere Anlagengrößen aus der Förderung fallen.
4. Insbesondere fordert die Wirtschaftsministerkonferenz die Bundesregierung auf, im Rahmen der Novelle des Mieterstromgesetzes die Mieterstromförderung zur Gewährleistung der Wirtschaftlichkeit von Mieterstromprojekten zu erhöhen sowie die Regelungen zur Anlagenzusammenfassung im Interesse einer verbesserten

Wirtschaftlichkeit und möglichst unbürokratischen Umsetzung von Mieterstromprojekten anzupassen. Insgesamt betont sie die zentrale Notwendigkeit einer erheblichen Vereinfachung des regulatorischen Rahmens für Mieterstromprojekte, was nicht zuletzt zu einer verbesserten Wirtschaftlichkeit der Projekte beitragen würde.

5. Die Wirtschaftsministerkonferenz weist darauf hin, dass laut Evaluierungsbericht zum Mieterstromgesetz Quartierslösungen bei der Weiterentwicklung von Mieterstrommodellen geprüft werden sollten. Vor diesem Hintergrund fordert sie die Bundesregierung auf, die Berücksichtigung von Quartierslösungen im bestehenden Anreizsystem für Mieterstrommodelle zu prüfen und zur nächsten Wirtschaftsministerkonferenz am 25. November 2020 einen entsprechenden Bericht mit den Prüfergebnissen vorzulegen.
6. Die Wirtschaftsministerkonferenz weist außerdem darauf hin, dass die Gesetzesbegründung zum EEG und die Auslegung der BNetzA zur Zulässigkeit von sogenannten Lieferkettenmodellen auseinanderfallen. Im Sinne der Investitionssicherheit für diese praxisrelevanten Versorgungsmodelle hält sie deshalb im Gesetz eine Klarstellung dahingehend für erforderlich, dass eine Personenidentität zwischen Anlagenbetreiber und Mieterstromlieferant nicht notwendig ist, um den Mieterstromzuschlag in Anspruch zu nehmen.

II.

Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, zur nächsten Sitzung im Herbst 2020 einen Bericht vorzulegen, in dem sie darlegt, aus welchen Gründen sie zu dem Ergebnis kommt, dass die Europäische Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) bereits ausreichend umgesetzt ist.

Insbesondere soll die Bundesregierung darlegen, warum

- a) die Vorgaben zur Förderung dezentraler Energieversorgungskonzepte in nationalem Recht nicht angepasst werden müssen und
- b) ggf. etwaige Potentiale zur Stärkung der Eigenstromnutzung nicht realisiert werden sollen.

III.

Die Wirtschaftsministerkonferenz unterstreicht, dass zur Umsetzung der Energiewende eine Nutzung der Energieerzeugungspotentiale der Städte notwendig ist. Es ist unerlässlich, einen regulativen Rahmen für sektorübergreifende dezentrale Erzeugungsmodelle im urbanen Raum zu schaffen, um Teilhabe an der Energiewende und Effizienz sicher zu stellen und Flexibilitäten zu nutzen.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25. Juni 2020
(als Video-/Telefonkonferenz)

Punkt 6.1 der Tagesordnung:

Kontrolle von Mindestlöhnen - Umsetzungsfragen in Zusammenhang mit dem Mindestlohngesetz

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis und begrüßt, dass die Bundesregierung in Anbetracht der potentiell erheblichen rechtlichen, sozialen, wirtschaftlichen, politischen und praktischen Auswirkungen des Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) über die Verpflichtung von Arbeitgebern zur Einrichtung eines Systems zur Erfassung der täglichen Arbeitszeit vom 14. Mai 2019 (Urteil in der Rechtssache C-55/18, CCOO) in eine umfassende Prüfung hinsichtlich dessen Umsetzung eingetreten ist und für die weitere Meinungsbildung in der kontroversen Debatte zwei voneinander unabhängige Gutachten eingeholt hat. Festzuhalten bleibt, dass innerhalb der Bundesregierung und mit den Sozialpartnern noch kein Konsens darüber erzielt werden konnte, ob und ggf. welcher Änderungsbedarf im deutschen Arbeitsrecht im Hinblick auf die Arbeitszeitrichtlinie besteht.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz wertet die divergierenden Rechtsauffassungen zum Umsetzungs- bzw. Änderungsbedarf im deutschen Recht in Konsequenz des EuGH-Urteils vom 14. Mai 2019 letztlich als ein deutliches Signal für die Notwendigkeit einer rechtskonformen, klarstellenden und möglichst unbürokratischen Regelung.

Die Wirtschaftsministerkonferenz unterstreicht, dass flexible Arbeitsformen, -zeiten und -orte einen erheblichen Beitrag zur besseren Bewältigung der Corona-Krise leisten. Bei der Umsetzung des EuGH-Urteils müssen Regelungen gefunden werden, die eine effektive Kontrolle ermöglichen und zugleich insbesondere für kleine

und mittlere Unternehmen praktikabel und handhabbar sind. Vom EuGH eingeräumte Ermessensspielräume für bürokratiearme und praxisgerechte Lösungen bei der Arbeitszeiterfassung sollten genutzt werden.

3. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert die Bundesregierung deshalb nachdrücklich auf, den nunmehr knapp ein Jahr andauernden Meinungsbildungsprozess zügig durch Vorlage eines abgestimmten Vorschlages abzuschließen, der dem berechtigten Interesse von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie der Beschäftigten an einer rechtssicheren Lösung gleichermaßen genügt.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung um einen erneuten Bericht, sobald diesbezüglich ein neuer Sachverhalt vorliegt.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25. Juni 2020

Punkt 6.2 der Tagesordnung:

Arbeitnehmerentsenderecht: Melde- und Informationspflichten
(A1-Bescheinigung)

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die Bestrebungen der Bundesregierung hinsichtlich der Erleichterungen und Vereinheitlichung für deutsche Unternehmen, die Fortführung der bilateralen Gespräche der Bundesregierung über Entlastungen für deutsche Arbeitgeber sowie den Einsatz bei den deutschen Landesgruppen innerhalb der EP-Fraktionen für Erleichterungen hinsichtlich der A1-Bescheinigung.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass der Einsatz der Bundesregierung für Erleichterungen im EU-Binnenmarkt vor allem im Lichte der wirtschaftlichen Wiederaufbauphase nach der Corona- Krise für die in Grenzregionen bzw. EU-weit aktiven Unternehmen besonders dringlich erscheint.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung zu prüfen, mit welchen anderen Anrainerstaaten ähnliche Verhandlungen wie mit Frankreich über Ausnahmeregelungen in den Entsendebestimmungen für Grenzregionen möglich erscheinen könnten. Dabei sollte die Wahrung der Schutzzwecke der Entsende-richtlinie und die Verhältnismäßigkeit der Durchsetzungsrichtlinie berücksichtigt werden.
5. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWi und das BMAS um einen Bericht über die weiteren Entwicklungen zu ihrer Konferenz im November 2020.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25. Juni 2020

Punkt 6.3 der Tagesordnung:

Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse - Gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Kenntnis.
2. Mit Blick auf die verabredete Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern kann von einer Fortsetzung der Berichterstattung des Bundes bis auf Weiteres abgesehen werden.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25. Juni 2020

Punkt 7.1 der Tagesordnung:

Weiterer Umgang mit REACH

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie zur Kenntnis.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25. Juni 2020

Punkt 7.2 der Tagesordnung:

Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie
Erarbeitung einer Verwaltungsvorschrift (TA Abstand)
über angemessene Sicherheitsabstände

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz dankt dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) für seinen Bericht und nimmt diesen zur Kenntnis.
2. Das BMWi wird gebeten, über die weitere Entwicklung bezüglich der Erarbeitung einer Verwaltungsvorschrift (TA Abstand) über angemessene Sicherheitsabstände zu berichten, sobald belastbare Ergebnisse aus dem Planspiel zur näheren Beleuchtung der erforderlichen Regelungen vorliegen und eine wirtschaftspolitische Bewertung erlauben.
3. Das BMWi wird gebeten, die Wirtschaftsministerien der Länder bezüglich der Beratungen im Bund-/Länder-Arbeitskreis zeitnah und angemessen zu beteiligen.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25. Juni 2020

Punkt 7.3 der Tagesordnung:

Novellierung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft
(Novelle TA Luft)

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz dankt dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) für seinen Bericht und nimmt diesen zur Kenntnis. Sie begrüßt die erzielten Verbesserungen insbesondere für den allgemeinen Teil des Entwurfs der Novelle TA Luft.
2. Das BMWi wird gebeten, zur Wirtschaftsministerkonferenz im Herbst 2020 über die weitere Entwicklung bezüglich der Novelle TA Luft zu berichten.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25. Juni 2020

Punkt 7.4 der Tagesordnung:

Überprüfung der Verbandsklagerechte und Wiedereinführung der Präklusion

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die fortwährenden Bemühungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur kritischen Überprüfung der Verbandsklagerechte und Wiedereinführung der Präklusion ausdrücklich.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz sieht in dem Auftrag der Koalitionspartner, sich für eine Wiedereinführung der Präklusion einzusetzen, eine ambitionierte Herausforderung, die Handlungsbedarf sowohl auf europäischer Ebene, wie auch auf völkerrechtlicher Ebene auslöst.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz teilt die Auffassung des BMWi, dass die von der EU-Kommission in Erwägung gezogene Novellierung der Aarhus-Verordnung tendenziell geeignet ist, die Klagebefugnisse erheblich auszuweiten. Insofern kommt auch der Entscheidung des EuGH zu dem Vorabentscheidungsersuchen der Rechtbank Limburg zur Präklusion im Bereich des Artikel 9 Absatz 2 der Aarhus-Konvention eine besondere Bedeutung zu, die erheblichen Einfluss auf die Fortentwicklung der Klagerechte haben könnte.
5. Die Wirtschaftsministerkonferenz gibt zudem zu bedenken, dass die Auswirkungen der Corona-Krise eine gravierende Veränderung der gesamtgesellschaftlichen Situation verursacht haben, die auch eine Überprüfung der bestehenden Verfahrensvorschriften rechtfertigt. Sie bittet das BMWi, sich dafür einzusetzen, dass zur Wiederbelebung der Wirtschaft auch zügigere und rechtssicherere Planungs- und Genehmigungsverfahren in Erwägung gezogen werden.

6. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWi, sich auch weiterhin intensiv dafür einzusetzen, dass dem Auftrag aus dem Koalitionsvertrag noch in dieser Legislaturperiode nachgekommen wird.
7. Sie bittet insofern zur Wirtschaftsministerkonferenz im Frühjahr 2021 erneut Bericht zu erstatten und dabei insbesondere auch auf die Bewertung der Rechtslage unter Berücksichtigung der angekündigten EuGH-Entscheidung einzugehen sowie auf das weitere Vorgehen, insbesondere über angestrebte Einflussnahmen auf EU- und völkerrechtlicher Ebene.
8. Die Vorsitzende wird gebeten, diesen Beschluss an die Verkehrsministerkonferenz und an die Umweltministerkonferenz weiterzuleiten.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
im Wege des Umlaufverfahrens
am 29. Juni 2020

Punkt 8.1 der Tagesordnung:

Mobilfunkversorgung

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz bedankt sich beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) für den Bericht zum aktuellen Sachstand im Mobilfunk und begrüßt den dargestellten Umsetzungsstand der Maßnahmen der Mobilfunkstrategie.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz hält das geplante Mobilfunkförderprogramm für eine wesentliche Maßnahme, um zu einer Abdeckung der bestehenden weißen Flecken und damit zu einer weitgehend flächendeckenden Mobilfunkversorgung zu kommen. Wesentlich sind aus Sicht der Wirtschaftsministerkonferenz
 - a) die vollständige Finanzierung des Programms durch den Bund;
 - b) eine direkte Förderung der Unternehmen (Betreiber von Mobilfunkstandorten und Mobilfunknetzbetreiber) zur Entlastung von Ländern und Kommunen;
 - c) eine systematische Erfassung und Abdeckung weißer Flecken in allen Ländern;
 - d) eine enge Abstimmung des Programms mit den Ländern sowie eine Berücksichtigung der Erfahrungen der Länder mit eigenen Programmen;
 - e) eine zügige Genehmigung seitens der EU-Kommission.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die Ergebnisse des 2. Mobilfunkgipfels. Die zentralen Themen waren der Eigenausbau durch die Mobilfunknetzbetreiber, das Mobilfunkförderprogramm, die Unterstützungsmaßnahmen von Bund, Ländern und Kommunen (Bereitstellung öffentlicher Liegenschaften, Transparenz über diese Infrastrukturen; Beseitigung von Hemmnissen; Beschleunigung von Genehmigungsverfahren) sowie die Kommunikationsinitiative zum Mobilfunkausbau. Die

Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt in diesem Zusammenhang die zwischen Bund und Bauministerkonferenz verabredeten Maßnahmen zur Beschleunigung des flächendeckenden Mobilfunkausbaus (Beschluss vom 5. Dezember 2019).

Die Wirtschaftsministerkonferenz hält folgende Vorgehensweisen für den nächsten Mobilfunkgipfel für notwendig:

Die Themen, die inhaltliche Vorbereitung (einschließlich der Gipfelerklärung) sowie der Ablauf des Gipfels sollten intensiv und mit ausreichendem Vorlauf mit allen Beteiligten (auch in gemeinsamen Gesprächen auf Arbeitsebene) erörtert werden. Auf dem Mobilfunkgipfel selbst sollten die Länder eine umfangreichere Möglichkeit zur Präsentation ihrer Aktivitäten und Positionen zum Mobilfunkausbau erhalten.

4. Die Wirtschaftsministerkonferenz weist auf die Wichtigkeit hin, die Aufklärung der Bevölkerung über gesundheitliche Aspekte, den vorbeugenden Gesundheitsschutz, aber auch über die Chancen des Mobilfunk- und speziell des 5G-Ausbaus durch geeignete Maßnahmen von Bund, Ländern und Kommunen zu verbessern. Hierzu sind auch weitere wissenschaftliche Studien, insbesondere zum Einsatz hoher Gigahertz-Frequenzen für den Mobilfunk, erforderlich.
5. Die Wirtschaftsministerkonferenz kritisiert, dass die Mobilfunknetzbetreiber die ihnen auferlegten Versorgungsaufgaben aus der Frequenzvergabe 2015 nicht im vorgegebenen Umfang zum 31. Dezember 2019 erfüllt haben. Deshalb hält es die Wirtschaftsministerkonferenz für erforderlich, dass die nunmehr von der Bundesnetzagentur (BNetzA) vorgesehenen Nachfristen intensiv, systematisch und zeitnah überprüft und bei Nichterfüllung mit den möglichen Sanktionen belegt werden. Angesichts dieser Erfahrungen bittet die Wirtschaftsministerkonferenz darüber hinaus die Bundesnetzagentur, die Erfüllung der Aufgaben aus der Frequenzvergabe 2019 noch intensiver zu begleiten und bei Nichterfüllungen konsequenter zu sanktionieren.
6. Die angekündigten Kooperationen der Mobilfunknetzbetreiber beim Mobilfunkausbau sind aus Sicht der Wirtschaftsministerkonferenz sehr zu begrüßen und als freiwillige Maßnahme in jedem Fall möglichen regulatorischen Maßnahmen vorzuziehen.

In diesem Zusammenhang bittet die Wirtschaftsministerkonferenz die BNetzA, die Verhandlungen zwischen dem vierten Netzbetreiber und den etablierten Netzbetreibern sorgfältig zu beobachten, um bei Problemen ihre „Schiedsrichterrolle“ auszuüben.

7. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet den Bund, die Verwendung der im Konjunkturprogramm vorgesehenen zusätzlichen 10 Mrd. Euro für den Mobilfunk- und Glasfaserausbau (einschließlich der Rolle der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft) eng mit den Ländern abzustimmen.
8. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMVI um einen weiteren Bericht zu ihrer Herbstkonferenz, sofern es bis dahin wesentliche Fortschritte bei der Umsetzung der Mobilfunkstrategie gegeben hat.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25. Juni 2020

Punkt 8.2 der Tagesordnung:

Digitalisierung im Gewerberecht

a) Erweiterung des XÖV-Standards XGewerbeanzeige zu XGewerbeordnung
in der Verantwortung des Bund-Länder-Ausschusses Gewerberecht

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Erweiterung des XÖV-Standards XGewerbeanzeige zu XGewerbeordnung zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz stimmt der Verwaltungsvereinbarung über den Betrieb des IT-Standards XGewerbeordnung zu, die zum 1. Juli 2020 die bisherige Verwaltungsvereinbarung über den Betrieb des IT-Standards XGewerbeanzeige ablöst.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25. Juni 2020

Punkt 8.2 der Tagesordnung:

Digitalisierung im Gewerberecht

b) Erweiterung der IT-Standardisierung

XGewerbeanzeige/XGewerbeordnung auf weitere wirtschaftsbezogene Verwaltungsleistungen in der OZG-Geschäftslage „Unternehmensstart und Gewerbezulassung“ zu einem umfassenderen Standard XUnternehmen in der Verantwortung des Bund-Länder-Ausschusses „eGovernment für die Wirtschaft“

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Erweiterung der IT-Standardisierung XGewerbeanzeige/XGewerbeordnung zu einem umfassenderen Standard XUnternehmen zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz stimmt der Verwaltungsvereinbarung über den Aufbau und Betrieb eines Standards XUnternehmen zu und beauftragt den Bund-Länder-Ausschuss E-Government für die Wirtschaft, die nötigen Maßnahmen durchzuführen, damit die Verwaltungsvereinbarung zum 1. Januar 2021 in Kraft treten kann.
3. Sollte eine Finanzierung im Rahmen des Digitalisierungsbudgets der FITKO nicht mit der am 1. Januar 2021 beginnenden Betriebsphase des Standards XUnternehmen zustande kommen, übernehmen der Bund 20 Prozent und die Länder 80 Prozent der Betriebskosten verteilt nach dem Königsteiner Schlüssel.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25. Juni 2020

Punkt 8.3 der Tagesordnung:

Blockchain-Strategie der Bundesregierung

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Kenntnis.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25. Juni 2020

Punkt 8.4 der Tagesordnung:

European Digital Innovation Hubs (EDIH)

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zu European Digital Innovation Hubs (EDIH) zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt den Vorschlag der Kommission für ein Netzwerk an europäischen Zentren für digitale Innovation und sieht in einem flächendeckenden Netz an European Digital Innovation Hubs eine notwendige Grundlage, um die Entwicklungsziele des Programms „Digitales Europa“ zu konkretisieren und damit die Basis für ein neues Niveau an digital basierter Wertschöpfung in Deutschland und Europa zu befördern.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist der Überzeugung, dass die Covid 19 Pandemie die volkswirtschaftliche Bedeutung digital geprägter, netzwerkbasierter Transformationsprozesse unter den Gesichtspunkten der Resilienz und Souveränität nochmals verstärkt hat und erwartet für die „Post Pandemie-Phase“ eine deutliche Zunahme der Unterstützungsbedarfe für solche Transformationsprozesse über alle Wirtschaftsbereiche hinweg.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt, dass die Kompetenzzentren, Netzwerke und Hub-Strukturen eine sinnvolle und belastbare Grundlage für den EDIH-Prozess darstellen und auf diesem Wege neue Wertschöpfungspotenziale generiert werden sowie eine neue Digitalisierungsdynamik auslösen.
5. Die Wirtschaftsministerkonferenz sieht es als essentiell an, dass sich die Transfer- und Innovationsinstrumente in den genannten Technologiebereichen (HPC, KI, Cybersicherheit etc.) entwicklungsorientiert und auch aus Sicht des Mittelstandes

bedarfsgerecht entfalten können. Ein entsprechend produktives Zusammenwirken auch mit den Ländern bei der weiteren Ausgestaltung ist dabei eine Grundlage für den Erfolg der Gesamtentwicklung.

6. Um eine möglichst breite Teilnahme der digitalen Strukturen in den Ländern zu ermöglichen, bittet die Wirtschaftsministerkonferenz das BMWi, hinreichende und transparente Informations- und Teilhabeangebote bereitzustellen und anzubieten, um die vielfältigen Akteure in den nationalen Bewerbungsprozess einzubinden.
7. Die Wirtschaftsministerkonferenz sieht im Kontext der betroffenen Stakeholder des EDIH-Prozesses in Deutschland die Notwendigkeit, dass zeitnah eine hinreichende Planungsgrundlage auf europäischer Ebene hergestellt wird. Sie bittet die Bundesregierung, den weiteren Fortgang zielgerichtet zu verfolgen und die Synchronisierung der Förderzeiträume der bestehenden nationalen Kompetenzzentren, Netzwerke und Hub-Strukturen mit den von der Kommission vorgesehenen EDIH-Förderzeiträumen zu prüfen.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25. Juni 2020

Punkt 9 der Tagesordnung:

Bürokratieentlastungsgesetz III (BEG III)

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie zur Kenntnis.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25. Juni 2020

Punkt 10 der Tagesordnung:

Reduzierung von Statistikpflichten mittels Einrichtung eines Basisregisters
und einer einheitlichen Wirtschaftsnummer für Unternehmen

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie zur Kenntnis.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25. Juni 2020

Punkt 11 der Tagesordnung:

Unabhängiger europäischer Zugang zum Weltraum und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands auf dem internationalen Trägermarkt

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die von Deutschland, Frankreich und der ESA-Exekutive am Rande der Ministerratskonferenz 2019 in Sevilla abgeschlossene Vereinbarung über die Optimierung der industriellen Organisation im europäischen Trägerbetrieb.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die angekündigte Absicht der Bundesregierung, diesen Prozess zu begleiten mit dem Ziel, eine zukunftsfähige Lösung zu finden, die sowohl die strategischen Interessen der Bundesregierung als auch die Interessen aller deutschen Trägerstandorte berücksichtigt.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die Bestrebung der Bundesregierung, mit der Initiative zum Thema „Establishing key principles for the global space economy“ eine europäische Position für ein globales Level-Playing-Field in der Weltraumwirtschaft zu formulieren.
5. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWi um einen weiteren Fortschrittsbericht zu ihrer Konferenz im November 2020.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25. Juni 2020

Punkt 12 der Tagesordnung:

Umsetzung der Europäischen Verordnung über Medizinprodukte (MDR 2017/745)

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Kenntnis.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25. Juni 2020

Punkt 13 der Tagesordnung:

30 Jahre VN-Kinderrechtskonvention (VN-KRK)

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz sowie den Bericht des Landes Bremen zur Kenntnis.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25. Juni 2020
(als Video-/Telefon-Konferenz)

Punkt 14 der Tagesordnung:

Deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2. Halbjahr 2020

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Kenntnis.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25. Juni 2020

Punkt 15 der Tagesordnung:

Rolle der Kultur- und Kreativwirtschaft für Innovationssysteme

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz unterstreicht das Potential der Kultur- und Kreativwirtschaft, cross-sektorale Innovationseffekte in anderen Branchen auszulösen. Durch die Verknüpfung von Kenntnissen und Fähigkeiten aus der Kreativbranche mit denen anderer Wirtschaftsbranchen kann die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft erhöht und die Digitalisierung anderer Branchen unterstützt werden. Dies stärkt nicht nur regionale Ökosysteme, sondern den Wirtschaftsstandort Deutschland insgesamt.
2. Kompetenzen in den kreativen Bereichen Design, Marketing und Kommunikation, aber auch bei Softwareanwendungen und Prozessgestaltungen, sind gerade für Start-Ups förderlich. Die Kooperation von Start-Ups mit Kreativen ist schon in der frühen Gründungsphase besonders zu unterstützen, um Innovationspotentiale auszu-schöpfen. Mit innovativen Geschäftsmodellen revolutionieren Start-Ups ganze Branchen und sind Treiber des technologischen Fortschritts.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz ermutigt deshalb dazu, bei der Betrachtung von Forschungs- und Innovationsvorhaben, Digitalisierungsprozessen, Start-Up-Förderung oder strategischer Unternehmensausrichtung innovative Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft einzubeziehen. Dazu soll das Bundeskompetenz-zentrum über geeignete Formate wie Netzwerkveranstaltungen das Innovations-potential einer Zusammenarbeit mit Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft stärker in andere Branchen kommunizieren.

4. Nach Anlauf und erfolgreicher Durchführung des neuen Innovationsprogramms für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Förderung von nichttechnischen Innovationen soll eine Evaluierung erfolgen. Gegebenenfalls können Empfehlungen herauskristallisiert und bekanntgemacht werden, um Innovationsprozesse weiter zu stärken.
5. Hochschulen mit kreativwirtschaftlichen Studiengängen sowie Innovation Labs sind ein wichtiger Faktor für die Ansiedlung von kreativen Unternehmen. Sie können als Kreativnukleus fungieren und damit einen wichtigen Kern für kreative Ökosysteme bilden. Eine Öffnung von Transferzentren an Hochschulen mit kreativwirtschaftlichen Studiengängen für Unternehmen kann diesen Prozess befördern und regionale Wirtschaftssysteme stärken.
6. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die Fortführung des Kompetenzzentrums Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes. Der Einrichtung sollte eine wichtige Rolle bei der praxisnahen und cross-sektoralen Vermittlung zwischen Kultur- und Kreativwirtschaft und anderen Wirtschaftszweigen einnehmen.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25. Juni 2020

Punkt 16 der Tagesordnung:

Ökoeffizientes Fliegen - Stand der Umsetzung des Leipziger Statement
für die Zukunft der Luftfahrt

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zum o. g. Thema zur Kenntnis und würdigt die Initiative des BMWi für eine an moderner Mobilität und Nachhaltigkeit orientierte Luftfahrt.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt im Kontext des Leipziger Statements die Absicht der Bundesregierung, gemeinsam mit den Ländern, den Unternehmen der Luftfahrt und Luftfahrzeugindustrie sowie den Gewerkschaften die technologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen anzugehen.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die bereits zahlreich begonnenen Aktivitäten deutscher Unternehmen und der Länder im Bereich der alternativen Kraftstoffe und der Digitalisierung.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert das BMWi auf,
 - ausreichend Mittel zur kontinuierlichen Umsetzung der im Leipziger Statement genannten sechs Handlungsfelder zur Verfügung zu stellen;
 - einen balancierten Antritt in allen sechs Handlungsfeldern zu realisieren, damit die deutsche Luftfahrtindustrie in diesen wichtigen Zukunftsthemen im internationalen Vergleich auch zukünftig bestehen kann;
 - Maßnahmen zur Implementierung alternativer Energieträger zu erarbeiten;
 - die gesamte Bandbreite der erfolgversprechenden Flugzeugtechnologien zu fördern.

5. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert das BMWi in diesem Kontext auf, das Budget des Luftfahrtforschungsprogramms deutlich aufzustocken.
6. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert das BMWi auf, ergänzend ein Programm zur Unterstützung der mittelständischen Zulieferer und damit zur Erhaltung der Systemkompetenz einzuführen.
7. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert das BMWi auf, kurzfristig die Einrichtung von Liquiditätshilfen vorzusehen und einen Mittelstands-Corona-Fonds für Unternehmen in der Zulieferkette der Luftfahrt und Luftfahrzeugindustrie einzurichten.
8. Vor diesem Hintergrund bittet die Wirtschaftsministerkonferenz das BMWi, weiterhin über Maßnahmen und Fortschritte zu ihrer Konferenz im November 2020 zu berichten.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25. Juni 2020

Punkt 17 der Tagesordnung:

Vereinheitlichung der Datenschutzaufsicht für den Markt

Die Wirtschaftsministerkonferenz beschließt, Beratung und Beschlussfassung auf ihre Konferenz im Herbst 2020 zu verschieben.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25. Juni 2020

Punkt 18 der Tagesordnung:

Sommerferienregelung für die Jahre 2025-2030

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz spricht sich aus touristischen, verkehrlichen und wirtschaftlichen Gründen dafür aus, ab dem Jahr 2025 vom 90-Tage-Ferienzeitraum für die Sommerferien maximalen Gebrauch zu machen und eine stärkere Entzerrung der Sommerferientermine sicherzustellen.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz hält dies im Frühjahr 2020 für ein wichtiges Signal an die Branche, weil derzeit die Situation der Tourismuswirtschaft in Folge der Corona-Krise außerordentlich problematisch ist und von daher positive Perspektiven, auch wenn es erst die mittelfristige Zukunft betrifft, unerlässlich sind.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das Vorsitzland, diesen Beschluss der Kultusministerkonferenz zuzuleiten.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25. Juni 2020

Punkt 19 der Tagesordnung:

Akutes Vergiftungsrisiko durch Kohlenmonoxid in Shisha-Betrieben

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den von der Gesundheitsministerkonferenz weitergeleiteten Bericht der LAUG zur Kenntnis und begrüßt die darin vorgeschlagenen ordnungs-, bau- und gesundheitsrechtlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des Vergiftungsrisikos durch Kohlenmonoxid in Shisha-Betrieben.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass der Bericht der LAUG keine gewerbe- und gaststättenrechtlichen Maßnahmen vorschlägt und stattdessen mit Blick auf die länderspezifischen Gaststättengesetze Bedenken anführt, inwieweit auf dieser Basis einheitliche Maßnahmen zur effizienten Bekämpfung des Vergiftungsrisikos in Shisha-Betrieben getroffen werden können.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz weist daraufhin, dass in ihren Zuständigkeiten regional sehr gute Erfahrungen mit behördlichen Verordnungen oder Verfügungen und Aufklärungsmaßnahmen gesammelt wurden. Wo dies nicht der Fall ist, wurden andere gesetzliche Regelungen getroffen bzw. werden diese angestrebt.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Vorsitzende, diesen Beschluss an die Gesundheitsministerkonferenz weiterzuleiten.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25. Juni 2020
(als Video-/Telefon-Konferenz)

Punkt 20.1 der Tagesordnung:

Wahl des Vorsitzes und des stellvertretenden Vorsitzes
der Wirtschaftsministerkonferenz

Die Wirtschaftsministerkonferenz wählt auf der Grundlage ihres Beschlusses vom 12./13. September 1988 in Stuttgart in Verbindung mit ihrem Beschluss vom 22./23. November 2001 in Saarbrücken für die neue Amtsperiode vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2022

Herrn Minister Professor Dr. Andreas Pinkwart
(Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen)

zu ihrem Vorsitzenden und

Herrn Staatsminister Hubert Aiwanger
(Bayerischer Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung
und Energie)

zu ihrem stellvertretenden Vorsitzenden.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
im Wege des Umlaufverfahrens
am 15. Juni 2020

Punkt 21.2 der Tagesordnung:

Verschiedenes -
Schwerpunktthema der WMK für das Jahr 2021

Die Wirtschaftsministerkonferenz bestätigt das vom designierten Vorsitzland Nordrhein-Westfalen vorgeschlagene Thema „Industriestandort Deutschland“ mit den Schwerpunkten „Forschung und Innovation“ sowie „Klimaschutz“.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25. Juni 2020
(als Video-/Telefon-Konferenz)

Punkt 21.4 der Tagesordnung:

Verschiedenes -
Herbstsitzung 2020 der Wirtschaftsministerkonferenz in Bremen

Es wurde Einvernehmen erzielt, dass die nächste Wirtschaftsministerkonferenz am 25. November 2020 in Bremen stattfindet.

Am 24. November 2020 ist ein Kaminabend vorgesehen.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25. Juni 2020
(als Video-/Telefon-Konferenz)

Punkt 21.5 der Tagesordnung:

Verschiedenes -
Termine der Wirtschaftsministerkonferenz im Jahr 2021

Die Wirtschaftsministerkonferenz bestätigt nachfolgende Termine:

Frühjahrskonferenz

vorbereitende Amtschefskonferenz:	19. Mai (Sitzungsblock am Vortag)
Wirtschaftsministerkonferenz:	17./18. Juni

Herbstkonferenz

Amtschefskonferenz:	25. November (Sitzungsblock am Vortag)
---------------------	--